

Infoblatt / besondere Geschäftsbedingungen für Prospektverteilung

Die Prospektverteilung ist die unadressierte Zustellung von Werbesendungen in die Briefkästen oder Zeitungsrollen von Haushalten eines zuvor ausgewählten Verteilgebietes. Die Haushalte, in deren Briefkasten Ihre Werbung eingeworfen wird, können Sie nach Postleitzahlgebieten bestimmen oder indem Sie einen Radius um einen Standort festlegen.

Mit der Prospektverteilung können Sie gezielt besonders viele Haushalte zu sehr günstigen Konditionen erreichen. Eine erfolgreiche und korrekte Verteilung liegt vor, wenn eine Zustellquote von 80 % der ausgewählten Haushalte erreicht wird.

1. Geltungsbereich

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der L-ARTS FEINE WERBUNG GmbH (nachfolgend: L-ARTS) für die Nutzung der Leistungen auf dem Online-Portal Bäcker-Werbeportal.de und die vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen für Prospektverteilung. Widersprechen sich beide Geschäftsbedingungen, haben die vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Auswahl des Verteilgebiets

Es steht die Verteilung nach definierten Postleitzahlgebieten (gesamter Bereich) und die radiusförmige Verteilung zur Verfügung.

Ihre Auswahl können Sie auf einen Teil der Haushalte des PLZ-Gebiets beschränken. Da eine Ermittlung der Zustellquote in diesem Fall kaum möglich ist, ist eine Beanstandung in diesem Fall ausgeschlossen. Aus diesem Grund raten wir zur Wahl kompletter PLZ-Gebiete. In einigen Gebieten ist eine Verteilung nur ab einer Mindestauflage möglich.

3. Verteilung

Die Verteilung erfolgt ausschließlich an Privathaushalte in geschlossenen Ortschaften unter Berücksichtigung der Zustellhemmnisse durch Briefkasteneinwurf oder in die Zeitungsrolle. Es werden jeweils so viele Exemplare in die Briefkästen oder Zeitungsrollen eingesteckt, wie diese Haushaltsnamen aufweisen, es sei denn, dass der Auftraggeber schriftlich eine andere Verteilung in Auftrag gegeben hat. L-ARTS ist berechtigt, Subunternehmen einzusetzen.

Die Verteilung erfolgt als Beilage in Anzeigenblättern oder als Verteilung mit Anzeigenblättern oder mit anderen Prospekten.

In Gebäuden/Gebäudeanlagen, in denen ein Briefkasteneinwurf nicht erlaubt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird, auch nachdem geklingelt wurde, nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient. Ausnahmsweise darf die Verteilung auch über Wochenblätter und ähnliche Periodika erfolgen.

Etwaige Restmengen werden nach dem Verteiltag der Makulatur zugeführt, wenn nicht der Auftraggeber rechtzeitig schriftlich eine andere Anweisung erteilt. Sofern Über- oder Restmengen auf Anweisung des Auftraggebers transportiert werden müssen, erfolgt dies auf Kosten des Auftraggebers.

4. Zeitpunkt der Verteilung

Die Verteilung erfolgt in dem von Ihnen gebuchten Zeitraum also alternativ am Wochenende, am Samstag und / oder am Sonntag oder am Mittwoch bzw. Donnerstag.

5. Von der Verteilung ausgenommen

Privathaushalte mit eindeutigem Werbeverbot werden nicht beliefert.

Von der Verteilung ausgenommen sind zudem Haushalte in Gewerbegebieten, Einkaufszonen und Industriegebieten, in abseitigen Häusern oder Gehöften oder Haushalte außerhalb zusammenhängender Wohngebiete, Mehrfamilienhäuser mit innen liegenden Briefkästen oder Mehrfamilienhäuser, in denen die Briefkästen in der Wohnungstür eingelassen sind und Häuser mit schwer zugänglichen Briefkästen (Gehöfte und eingezäunte Grundstücke).

Nicht beliefert werden zudem Gewerbebetriebe, Büros, Geschäfte, Kasernen, Heime und Krankenhäuser.

6. Preise

Preise für die Verteilung von Werbeinformationen werden für eine Mindestverteilmenge von 5.000 Stück angegeben und berechnet.

Die Kalkulation beruht auf Format und Gewicht des Verteilobjektes, der Verteilmenge sowie auf der Aufgabenstellung, Verteilart und Bebauungsstruktur der Verteilgebiete.

Die Preis- und Leistungsangebote haben eine Gültigkeit von 1 Monat und werden erst durch Auftragsbestätigung des Auftragnehmers verbindlich. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Beanstandungen

Etwaige Reklamationen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung müssen Tag, Ort, Straße und Hausnummer sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die den Anlass zur Reklamation geben. Die Beanstandung muss bis Dienstag um 15 Uhr nach der Wochenendverteilung und bis Freitag 15 Uhr nach der Mittwoch/Donnerstagverteilung schriftlich erfolgen. Beanstandungen werden schnellstmöglich geprüft, um Mängel sofort abzustellen. Erfolgt keine rechtzeitige oder formgerechte Rüge, so entfällt diesbezüglich die Gewährleistung.

Für die Reklamation verwenden Sie bitte unser Reklamationsformular, auf welches in der E-Mail, die Sie im Anschluss an eine Bestellung erhalten verlinkt wird. Das Reklamationsformular ist vollständig und lesbar auszufüllen. Der mit einer Reklamation verbundene Aufwand oder dadurch verursachte Ausfälle werden nicht erstattet.

Wurde vereinbart, dass die Verteilung lediglich an einen Teil der Haushalte eines Gebietes erfolgen sollte, entfällt das Recht zur Beanstandung der Verteilung.

8. Gewährleistung und Haftung

Die Verteilung gilt als korrekt ausgeführt, wenn 80% der zuvor ausgewählten Haushalte beliefert wurden. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Werbeerfolg, da der Erfolg der Werbung von verschiedenen Faktoren abhängig ist. So haben regelmäßig erscheinende Werbemaßnahmen einen höheren Erinnerungswert als Werbemittel, die nur gelegentlich verteilt werden. Wegen der hohen Anzahl der werbetreibenden Unternehmen in Deutschland ist ein Konkurrenzausschluss zudem nicht möglich.

L-ARTS haftet nicht für Schäden oder Verlust des Verteilgutes durch Brand, Witterungseinflüsse, Einbruch oder Versandfehler oder bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Streik und Betriebsstörungen, sofern diese nicht auf ein Verschulden von L-ARTS zurückzuführen sind.

Bei begründeten Beanstandungen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist dem Auftragnehmer die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung. Insbesondere berechtigt der Nachweis von nur einzelnen Anschriften oder von mehreren Adressen, die sich in verschiedenen Verteilbezirken befinden, nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrages.

Ergibt sich aus Haushaltsbefragungen, dass nachweislich mehr als 20% der Abdeckungsquote nicht verteilt wurden und ist eine Nachbesserung nicht möglich, so mindert sich der vereinbarte Preis für den jeweiligen einzeln betroffenen Verteilbezirk entsprechend. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung der Verteilleistung als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Hinweis zum Datenschutz: Zur Bearbeitung einer Reklamation werden die Adressdaten des Reklamanten für den Zeitraum der Reklamationsbearbeitung in unserem Unternehmen elektronisch verarbeitet und vorgehalten. Zur Beseitigung des Reklamationsgrundes kann es nötig sein, dass die Adressdaten des Reklamanten an den verantwortlichen Zusteller bzw. das verantwortliche Partnerunternehmen weitergegeben werden. Der Zusteller bzw. das Partnerunternehmen wurde auf die Anforderungen des Datenschutzes hingewiesen und zu deren Beachtung und Einhaltung verpflichtet. Durch die Meldung der Adressdaten gehen wir vom Einverständnis des Reklamanten in diese Vorgehensweise aus. Der Reklamant hat jederzeit die Möglichkeit dieser Vorgehensweise zu widersprechen.

L-ARTS FEINE WERBUNG GmbH
Oststraße 38
04317 Leipzig

Leipzig, Januar 2016